



# Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27  
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926  
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2022-II-7-G

Himmelberg, 09. August 2022  
Bearbeiter\*in: AL Horand Gailer, Bakk. MA  
Durchwahl: 13

**Betreff: Gemeinderat – Sitzung am  
02. August 2022 - Niederschrift**

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die öffentliche Sitzung des

## **G e m e i n d e r a t e s**

der Gemeinde Himmelberg

**Zeit: Dienstag, 02. August 2022, 18.30 Uhr**

**Ort: Gemeindeamt Himmelberg, Sitzungssaal I. Stock**

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 05. April 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger
4. Angelobung Mitglieder des Gemeinderates
5. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss und Familienausschuss
6. Angelobung Ersatzmitglieder des Gemeinderates
7. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 19. Juli 2022

#### **Anträge des Gemeindevorstandes vom 05. Juli 2022**

8. Pfarrkindergarten Himmelberg - Auslagerung Buchhaltung
9. Sparkasse Feldkirchen - „SB-Cube“ (Selbstbedienungsfiliale) - Abschluss eines Mietvertrages
10. Gemeindeamt Himmelberg - Ankauf und Installation eines Serverschranks
11. Ausrückung Schützengarde und Musikkapelle nach Bad Saulgau - Ansuchen um Kostenbeitrag

12. Klima- und Energiemodellregion - Fortführung Periode 2023 bis 2026
13. WVA Himmelberg - BA 4 - Annahme Förderungsvertrag (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)
14. WVA Himmelberg - BA 4 - Annahme Fondsdarlehen (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds)
15. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Änderung der Vereinbarung
16. Kindergarten- und Schülertransport - Schuljahr 2022/2023
17. GTS Himmelberg - Abschluss einer Vereinbarung mit der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H.
18. GTS Himmelberg - Änderung Verordnung
19. Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO
20. Schulobst und -gemüse - Programm 2022/2023
21. Vieh- und PKW Anhänger - Standortwechsel

Anträge des Familienausschusses vom 20. Juni 2022

22. Schwimmkurs 2022
23. Gesunde Gemeinde
24. Seniorentag 2022

Anträge des Bau- und Fremdenverkehrsausschusses vom 23. Juni 2022

25. Wartungsvertrag mit CILLIT CEE Watertechnology GmbH (Entsäuerungsanlage, UV-Anlage)
26. Wartungsvertrag mit Hawle Service GmbH (Hydranten)

Anträge des Straßenausschusses vom 27. Juni 2022

27. Saurachberg - Sanierung Zufahrt
28. Böschungsmähen - Abschluss einer neuen Vereinbarung
29. Schotter- und Asphaltanierungen - Modellwege
30. Teuchner Höhenstraße - Profilierung Setzungen
31. Tieblerweg - Nachtragsangebot Oberflächenentwässerung

Anwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Rinösl Heimo

Liste HEIMO: 1. Vzbgm. Roblek Johann GR. Prislan Elke  
GR. Altmann Helmut EM. Doskocil Alexander  
GR. Kogler Corinna GR. Schuß Dietmar  
GR. Rauch Cornelia GR. Ing. Zewell Helmut  
EM. Kogler Sylvia (Angelobung)

Liste VP: 2. Vzbgm. Mainhard Johannes GR. Mag. Schnitzer Melanie  
GV. DI (FH) Buttazoni Armin GR. Mag. Dedic Oliver  
GR. Ferlan Christina GR. Pfandl Martin  
GR. Huber Siegfried EM. Hagauer Walter (Angelobung)  
EM. Preiml Sabine (Angelobung)

Liste FPÖ: EM. Regenfelder Jakob GR. Tillian Josef  
GR. Aigner Christian

Schriftführer: Amtsleiter Horand Gailer, Bakk. MA

Sonstige:

Zuhörer: EM. Kogler Sylvia, EM. Hagauer Walter, EM. Preiml Sabine nach  
der Angelobung

Nicht anwesend waren:

Liste HEIMO: GR. Harder Daniel (entschuldigt)  
EM. Faschinger Harald (entschuldigt)

Liste VP:

Liste FPÖ: GV. Treffner Patrick (entschuldigt)  
EM. Natmeßnig Fanny (entschuldigt)  
EM. Lechner-Gursch Nadja (entschuldigt)  
EM. Puff Andreas (entschuldigt)  
EM. Huber Alois sen. (entschuldigt)

## Öffentlicher Teil

### 1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Heimo Rinösl begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die anzugelobenden Ersatzmitglieder sowie den Amtsleiter, Horand Gailer, als Schriftführer und eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung.

Er stellt fest, dass durch die Anwesenheit von 17 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern des Gemeinderates der Gemeinderat vollzählig und somit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### 2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Sitzung des Gemeinderates wurde vom Vorsitzenden mit Einladung vom 07. Juli 2022 für den 02. August 2022 mit dem Beginn um 18.30 Uhr ausgeschrieben. Die Einberufung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Nachweis (Sendebestätigung-E-Mail sowie RSb) zugestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

**Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt (18 Pro Stimmen - EM. Regenfelder noch nicht angelobt).**

Von den Mitgliedern der FPÖ Fraktion (GR. Tillian Josef, GR. Aigner Christian sowie GV. Treffner Patrick) wird ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, eingebracht.

Der Bürgermeister merkt an, dass über den Dringlichkeitsantrag nach Abhandlung der Tagesordnung verhandelt und abgestimmt wird.

### 3. Niederschrift vom 05. April 2022 sowie Bestellung Niederschriftfertiger

Die Niederschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 05. April 2022 wurden dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie übermittelt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Änderungen oder Ergänzungen gewünscht werden. Die Niederschriften gelten somit als nicht endgültig.

Von den Mitgliedern der VP Fraktion werden zum TOP 16 - „Antrag Maschinengemeinschaft Pichlern“ folgende Änderungen der Niederschrift beantragt:

- Streichung der Textpassagen des Gemeindevorstandes
- Streichung der Namen der Mitglieder der Maschinengemeinschaft

Gemäß § 45 Abs. 5 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, hat jedes Mitglied des Gemeinderates das Recht, Richtigstellungen der Niederschrift spätestens in der ihrer Fertigstellung folgenden Sitzung des Gemeinderates zu verlangen. Der Vorsitzende ist berechtigt, die beantragte

Änderung im Einvernehmen mit den zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die die Niederschrift unterfertigt haben, vorzunehmen. Wird die verlangte Änderung verweigert, so hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Bürgermeister merkt an, dass er einer Änderung der Niederschrift zustimmen werde. Auch GR. Tillian merkt an, dass er einer Änderung zustimme, betont aber, dass er es schon kleinlich finde, die Streichung der Namen der Mitglieder der Maschinengemeinschaft zu verlangen, da diese ohnehin im Gemeindeblatt auf Wunsch der VP Fraktion veröffentlicht werden. GR. Ing. Zewell lehnt eine Änderung der Niederschrift ab. Daraufhin lässt der Bürgermeister den Gemeinderat über die Änderung der Niederschrift abstimmen.

**Der Gemeinderat fasst mit 17 Pro Stimmen (EM. Regenfelder noch nicht angelobt) zu 1 Gegenstimme (Gegenstimme: GR. Ing. Zewell) den mehrheitlichen Beschluss, der beantragten Änderung der Niederschrift des Gemeinderates vom 05. April 2022 zuzustimmen.**

Gemäß § 45 Abs. 4, K-AGO, ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, von zwei weiteren durch den Gemeinderat jeweils zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.

**Für die Fertigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02. August 2022 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates einstimmig (18 Pro Stimmen - EM. Regenfelder noch nicht angelobt) bestellt:**

**Liste HEIMO:**

**Liste VP: GV. DI (FH) Armin Buttazoni**

**Liste FPÖ: GR. Christian Aigner**

#### **4. Angelobung Mitglieder des Gemeinderates**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

**Angelobung von Frau Corinna Kogler und Frau Christina Ferlan als Mitglieder des Gemeinderates.**

Das auf der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ an 6. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Andreas Warmuth, wurde über seinen Antrag von der Gemeindevahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ gestrichen.

Das auf der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ an 5. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Christian Falgenhauer, wurde über seinen Antrag von der Gemeindevahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ gestrichen.

Gemäß § 83 Abs. 6 Kärntner Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 - K-GBWO 2002, LGBl. Nr. 32/2002, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, hat der Gemeindevahlleiter, wenn ein Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates frei wird, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 auf ein Mandat zu berufen.

Der Vorsitzende ersucht zur Angelobung alle Mitglieder des Gemeinderates sich von den Plätzen zu erheben und den Amtsleiter die Gelöbnisformel zu verlesen.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde (Himmelberg) nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Die neu berufenen Mitglieder des Gemeinderates, Frau Corinna Kogler und Frau Christina Ferlan, legen vor dem Gemeinderat das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, vorgesehene Gelöbnis, mit den Worten „Ich gelobe“, ab.

Die Angelobungsniederschrift bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

## **5. Nachwahl Mitglied Kontrollausschuss und Familienausschuss**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Das auf der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ an 6. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Andreas Warmuth, wurde über seinen Antrag von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ gestrichen.

Das auf der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ an 5. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Christian Falgenhauer, wurde über seinen Antrag von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ gestrichen.

Somit sind die bisher von diesen Gemeinderatsmitgliedern ausgeübten Funktionen neu zu besetzen:

- Mitglied Kontrollausschuss
- Mitglied Familienausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsparteien „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ und „Volkspartei Himmelberg“ folgende Wahlvorschläge, die zumindest von der Hälfte der Angehörigen dieser Gemeinderatsparteien unterschrieben und deren Unterschriften im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung geleistet wurden, eingelangt sind:

Funktion:	bisher	Partei	neu	Partei
Mitglied Kontrollausschuss	Falgenhauer Christian	VP	<b>Ferlan Christina</b>	VP
Mitglied Familienausschuss	Warmuth Andreas	HEIMO	<b>Kogler Corinna</b>	HEIMO

Aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge erklärt der Vorsitzende als für gewählt:

Frau GR. Ferlan Christina  
Frau GR. Kogler Corinna

als Mitglied des Kontrollausschusses  
als Mitglied des Familienausschusses

## **6. Angelobung Ersatzmitglieder des Gemeinderates**

Berichterstatter:      Bürgermeister Heimo Rinösl

Das auf der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ an 6. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Andreas Warmuth, wurde über seinen Antrag von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ gestrichen.

Das auf der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ an 11. Stelle aufscheinende Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Mario Strmljan, wurde über seinen Antrag von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ gestrichen.

Entsprechend der Bestimmung des § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wonach so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben, wurden die an 19. und 20. Stelle auf der Parteiliste „Heimo Rinösl Sozialdemokratische Partei Österreich“ aufscheinenden Bewerber,

- **Frau Kogler Sylvia, Sonnleiten 8, 9562 Himmelberg**
- **Herr Faschinger Harald, Marbodenweg 4, 9562 Himmelberg**

zur Sitzung des Gemeinderates am 02. August 2022 zwecks Angelobung eingeladen.

Das anzugelobende Ersatzmitglied, Herr Faschinger Harald, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt und muss in der nächsten Gemeinderatssitzung angelobt werden.

Das auf der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ an 5. Stelle aufscheinende Mitglied des Gemeinderates, Herr Christian Falgenhauer, wurde über seinen Antrag von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ gestrichen.

Die auf der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ an 10. und 16. Stelle aufscheinenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates, Frau Michaela Konrad sowie Herr Patrick Hofer, wurden über ihre Anträge von der Gemeindewahlbehörde am 02. August 2022 von der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ gestrichen.

Entsprechend der Bestimmung des § 21 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, wonach so viele Ersatzmitglieder des Gemeinderates anzugeloben sind, als die einzelnen Gemeinderatsparteien Mitglieder im Gemeinderat haben, wurden die an 15. und 17. Stelle auf der Parteiliste „Volkspartei Himmelberg“ aufscheinenden Bewerber,

- **Herr Hagauer Walter, Tiefer Weg 12/4, 9562 Himmelberg**
- **Frau Preiml Sabine, Saurachberg 1, 9562 Himmelberg**

zur Sitzung des Gemeinderates am 02. August 2022 zwecks Angelobung eingeladen.

**Des Weiteren ist das Ersatzmitglied der Fraktion „Die Freiheitlichen in Himmelberg“, Herr Regenfelder Jakob, Sonnleiten 30, 9562 Himmelberg, als Ersatzmitglied anzugeloben.**

Der Vorsitzende ersucht zur Angelobung alle Mitglieder des Gemeinderates sich von den Plätzen zu erheben und den Amtsleiter die Gelöbnisformel zu verlesen.

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde (Himmelberg) nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Amtsleiter legen die Ersatzmitglieder Kogler Sylvia, Hagauer Walter, Preiml Sabine sowie Regenfelder Jakob vor dem Gemeinderat durch die Worte „Ich gelobe“ das im § 21 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, vorgesehene Gelöbnis ab.

Die Angelobungsniederschrift bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.



## **7. Bericht des Kontrollausschusses über die Sitzung vom 19. Juli 2022**

Berichterstatter: Obmann GR. Christian Aigner

In der Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Himmelberg durch den Kontrollausschuss vom 19. Juli 2022, bei welcher der Zeitraum vom 22. März 2022 bis 19. Juli 2022 geprüft wurde, ist angeführt:

Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassensollbestand stimmt mit dem Istbestand überein. Die Prüfung der Buchungen aufgrund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurden stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden Belege von RW 259/2022 bis RW 706/2022 sowie Kassabuch Belege von KA 113/2022 bis KA 392/2022. Aus der Prüfung der Belege mit dem Journal ergab sich keine Beanstandung.

### **Einhaltung der Voranschlagsansätze bzw. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch GR-Beschlüsse:**

In der vorgelegten Haushaltsüberwachungsliste werden die Abweichungen von den Voranschlagsansätzen FHH (über € 400,00 - ohne Gebührenhaushalte) aufgelistet:

1/010/042	€ 7.909,38	Gde-amt Erneuerung Druck- u. Kopiersystem GR 14.12.2022 Drucker FiV (Erneuerung), Serverschrank Gde GR 02.08.2022
1/010/522	€ 1.096,18	Gde-amt geringfügig besch. EA 2/2022
1/211/042	€ 10.926,25	VS Ankauf iPads GR 14.12.2021; Instrumente GR 05.04.2022; Schultafel f. Musikraum (zusätzl. Klasse SJ 2021/2022)
1/211/755	€ 9.586,09	VS-GTS Rettet das Kind Zahlung 1-12/2021
1/429/768	€ 3.000,00	Tankgutscheinaktion GR 05.04.2022
1/512/729	€ 4.688,08	Gesunde Gemeinde GR 05.04.2022
1/520/728	€ 679,20	Erstellung Baumkataster GR 14.12.2021
1/710002/777	€ 17.944,85	GW Teuchner Höhenstraße Abr. 25.01.2022; GR 15.12.2020 BZ-Mittel/Veranschlagung aus 2021
1/771/728	€ 5.540,00	Wanderkarte GR 10.07.2018
1/742/777	€ 2.125,00	Zuschuss Erdbohrgerät GR 05.04.2022
1/747/757	€ 4.000,00	Subvention Jagdvereine GR 05.04.2022

### **Der 1. Nachtragsvoranschlag 2022 ist für Herbst 2022 geplant.**

### **Kassen- und Gebarungsprüfung:**

Zum Zeitpunkt der Prüfung folgender Kassenbestand:

Bargeld	€	2.127,15
Guthaben bei Geldinstituten	€	757.252,35
Schulden bei Geldinstituten	€	-
Rücklagen-Sparbücher	€	1.247.482,35
Bebauungsverpflichtungen Sparbücher (ZW 23)	€	62.736,00
Gesamtsumme	€	2.069.597,85

nicht kassenwirksame Konten

Bankgarantien (f. Bebauungsverpflichtungen) € 69.536,00

Schuldenstand € 576.086,96

Zinssatz Rücklagensparbücher lt. Mitteilung RBB Feldkirchen vom 24.02.2022:  
Zinssatz 0,125 %

**Laufende mehrjährige investive Einzelvorhaben:**

**Tieblerweg**

Ansatz 612002

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
060 AiB Straßenbauten	119.500	2.042,16	-	2.042,16	117.457,84
Summe	119.500	2.042,16	-	2.042,16	117.457,84
Einnahmen:					
3011 BZ iR	89.500		-	-	89.500,00
3012 BZ aR (LR. Fellner)	30.000		-	-	30.000,00
Summe	30.000	-	-	-	30.000,00

**Oberwirtwiese**

Ansatz 612010

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
001 unbebaute Grundst.	66.600	-	66.460,10	66.460,10	139,90
002 Straßenbauten	83.400	7.200,00	50.569,91	57.769,91	25.630,09
Summe	150.000	7.200,00	117.030,01	124.230,01	25.769,99
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR	102.200	-	85.600,00	85.600,00	16.600,00
3012 BZ-Mittel aR	30.300	-	30.300,00	30.300,00	-
Zuf. OH/Mittel operat.G.	17.500		60,10	60,10	17.439,90
Summe	150.000	-	115.960,10	115.960,10	34.039,90
ohne Mittel aus operat. G.	132.500				

**Wasserversorgung**

Ansatz 850000

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
004 WVA BA3	294.200	-	270.941,10	270.941,10	23.258,90
060 WVA BA4	1.100.000	166.299,87	860.413,21	1.026.713,08	73.286,92
7281 digit. Leitungskataster	25.000		26.456,90	26.456,90	- 1.456,90
Summe	1.419.200	166.299,87	1.157.811,21	1.324.111,08	95.088,92
Wi-Hof u. Vorleistst.				23.184,55	
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100			1.347.295,63	inkl. Vorleist.
Einnahmen:					
3011 BZ-Mittel iR Löschw.	259.000	-	259.000,00	259.000,00	-
3000 KIG Mittel Bund	240.600	-	240.594,99	240.594,99	5,01
3461 Darlehen	900.000	-	650.000,00	650.000,00	250.000,00

8600 Förd. Bund digit. LK	12.500			-	12.500,00
Zuf. OH/Mittel operat.G.	7.100			-	7.100,00
Summe	1.419.200	-	1.149.594,99	1.149.594,99	269.605,01
ohne Mittel aus operat. G.	1.412.100				

#### WVA BA 5.1

Ansatz 850001 - GR 05.04.2022

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
060 WVA BA 5.1		10.562,00	-	10.562,00	- 10.562,00
Summe	-	10.562,00	-	10.562,00	- 10.562,00
Einnahmen:					
3461 Darlehen			-	-	-
Summe	-	-	-	-	-

### Nicht investive Vorhaben:

**Güterweg Teuchner Höhenstraße (BG Hohegg-Außerteuchen) 2021-2024, Ansatz 710002**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
777 Kapitaltransfer an BG	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Summe	416.700	96.744,85	22.075,56	118.820,41	297.879,59
Einnahmen:					
8611 BZ iR	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00
Summe	416.700	118.500,00	-	118.500,00	298.200,00

**Modellwege Asphaltsanierung 2022-2023, Ansatz 612003**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	150.000	9.608,40	-	9.608,40	140.391,60
Summe	150.000	9.608,40	-	9.608,40	140.391,60
Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	70.000				70.000,00
8611 BZ iR	80.000		-	-	80.000,00
Summe	150.000	-	-	-	150.000,00

**Modellwege Schotterasanierung 2022, Ansatz 612004**

namentl. Bezeichnung	gesamt lt. FP	im Finanzjahr	bisher lt. RA Vorjahre	gesamt Stand 19.07.2022	Differenz zu FP
		lfd.			
Ausgaben:					
611 Instandh. Str. Bauten	80.000	-	-	-	80.000,00
Summe	80.000	-	-	-	80.000,00

Einnahmen:					
8610 Förderung Agrar	37.000				37.000,00
8611 BZ iR	43.000		-	-	43.000,00
Summe	80.000	-	-	-	80.000,00

**Prüfung Abgabenrückstände:**

In die Rückstandsliste wurde Einsicht genommen;

Forderungen	Stand 19.07.2022 in €	vergl. Stand 21.03.2022 in €
kurzfristig aus Lieferung/Leistung	168,25	573,00
Forderung aus Abgaben	45.265,36	44.995,05
sonst. langfristige - KPC Förderung	37.358,77	38.412,08
<b>gesamt</b>	<b>82.792,38</b>	<b>83.980,13</b>
davon USt.	462,64	1.393,33
Forderungen netto	82.329,74	82.586,80

**Der Bürgermeister dankt für den Bericht. Dieser wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**8. Pfarrkindergarten Himmelberg - Auslagerung Buchhaltung**

Berichterstatter:           Berichterstatter:           Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit E-Mail vom 21. Juni 2022 hat die Leiterin des Pfarrkindergartens Himmelberg, um Auslagerung der Buchhaltung angesucht.

Dieser Antrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 28. Oktober 2021 bereits einmal behandelt und einstimmig abgelehnt.

Die Auslagerung würde zu einer Erhöhung der Pauschale für pädagogische Begleitung und Verwaltung um € 1.100,00 führen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat  
mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme (Stimmenthaltung = Gegenstimme) den  
mehrheitlichen Antrag,**

**dem Antrag nachzukommen und die Buchhaltung des Pfarrkindergartens Himmelberg an die Caritas Kärnten auszulagern.**

Der Bürgermeister merkt an, dass dieser Punkt auch im Kindergartenkuratorium behandelt wurde, und dieses einer Auslagerung zugestimmt habe.

GR. Tillian betont, dass in der Stellenausschreibung auf die Durchführung der Buchhaltung hingewiesen wurde. Deshalb werde die Fraktion der FPÖ gegen den Antrag stimmen.

**Der Gemeinderat schließt sich mit 15 Pro Stimmen zu 4 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GR. Tillian, GR. Aigner, EM. Regenfelder, GR. Altmann) mehrheitlich dem Antrag an.**

**9. Sparkasse Feldkirchen - „SB-Cube“ (Selbstbedienungsfiliale) - Abschluss eines Mietvertrages**

Berichterstatter:           Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung am 05. April 2022 wurde mehrheitlich beschlossen der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten am Parkplatz zwischen der B95 und dem Marktplatz die notwendigen Parkplätze für die Errichtung einer Selbstbedienungsfiliale zu vermieten.

Mittlerweile wurde von Frau Dr. Claudia Krappinger, Rechtsanwältin in 9560 Feldkirchen, ein Mietvertragsentwurf erstellt, der von Herrn Dr. Karlheinz de Cillia für die Gemeinde Himmelberg geprüft wurde.

Aufgrund der Prüfung des Vertrages durch Herrn Dr. de Cillia wurden der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten Änderungsvorschläge vorgelegt (Lageplan, Parkflächen für Kunden, Schneeräumung bzw. Winterdienst sowie Haftung).

Ein überarbeiteter Mietvertragsentwurf liegt mittlerweile vor, muss von Dr. de Cillia allerdings noch geprüft werden.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat  
mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme den mehrheitlichen Antrag,**

den Vertrag über die Errichtung einer Selbstbedienungsfiliale mit der Sparkasse Feldkirchen/Kärnten, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch Herrn Dr. de Cillia, abzuschließen.

GR. Tillian betont, dass die Fraktion der FPÖ aufgrund der Lage der Selbstbedienungsfiliale sowie der zu geringen Miete gegen den Antrag stimmen werde.

**Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GR. Tillian, GR. Aigner, EM. Regenfelder) mehrheitlich dem Antrag an.**

#### **10. Gemeindeamt Himmelberg - Ankauf und Installation eines Serverschranks**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Für das Gemeindeamt Himmelberg muss vor allem aus Datenschutzgründen aber auch aus Platzgründen ein Serverschrank angekauft werden. Diesbezüglich wurde von der Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. ein Angebot eingeholt.

**Kosten für Serverschrank, Fachböden, Steckerleiste sowie USV - € 1.206,00 inkl. MwSt.**

Die Installation des Serverschranks erfolgt durch die Firma Jerabek Elektrosysteme.

**Kosten für die Installation - € 2.983,52 inkl. MwSt.**

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**

**die Firma Thalhammer Bürotechnik Ges.m.b.H. mit der Lieferung eines Serverschranks sowie die Firma Jerabek Elektrosysteme mit der Installation zu beauftragen.**

GR. Aigner erkundigt sich nach der Klimatisierung des Raumes, in dem der Serverschrank aufgestellt wird. Der Amtsleiter erläutert, dass der Serverschrank neben einem Fenster aufgestellt werde. Der Raum selbst sei aber nicht klimatisiert. In den heißen Monaten könne somit nur das Fenster geöffnet werden.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **11. Ausrückung Schützengarde und Musikkapelle nach Bad Saulgau - Ansuchen um Kostenbeitrag**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Schreiben vom 08. Juni 2022 ist folgendes Ansuchen der uniformierten Schützengarde am Gemeindeamt Himmelberg eingegangen:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rinösl! Im Jahre 1962 ist die Schützengarde Himmelberg erstmals nach Bad Saulgau zu einem Partnerschaftsbesuch ausgerückt. Heuer jährt sich dieses Ereignis zum sechzigsten Male und wir (Schützengarde, Musikkapelle und Gemeindevertretung) haben wiederum von unseren Kameraden aus Bad Saulgau eine Einladung erhalten, um dieses historische Datum gemeinsam zu feiern. Seit dem Jahre 2006 besteht auch schon die Partnerschaft der Gemeinde Himmelberg mit der Stadt Bad Saulgau.

Wir freuen uns sehr, den Termin vom 16. - 18. Juli 2022 auch als Repräsentant der Gemeinde mit 30 MusikerInnen und 40 Schützen wahrnehmen zu können. Die Gemeinde Himmelberg hat uns in der Vergangenheit bei den Fahrten nach Bad Saulgau durch Übernahme der Buskosten immer tatkräftig unterstützt. Aus diesem Grunde erlauben wir uns daher, das Ansuchen um Übernahme der Kosten für zwei Busse in der Höhe von € 7.400,00 zu stellen. Wir sind uns sicher, dass unser Besuch den Freunden in Bad Saulgau in bester Erinnerung bleiben wird. Wir danken im Voraus für eine wohlwollende Erledigung unseres Ansuchens und zeichnen mit kameradschaftlichen Schützengruß.“

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Kosten für die zwei Busse in der Höhe von € 7.400,00 zu übernehmen.**

Der Bürgermeister dankt den Vereinsmitgliedern für die Vertretung der Gemeinde Himmelberg in der Partnerstadt Bad Saulgau.

GR. Huber merkt an, dass von einem anderen Verein die Frage aufgetreten sei, ob auch sie für einen etwaigen Ausflug um Übernahme der Buskosten ansuchen können. Der Bürgermeister betont, dass es allen Vereinen frei stehe einen Antrag zu stellen. Jeder Antrag müsse natürlich in den diversen Gremien behandelt werden. GR. Tillian betont, dass es sich hier nicht um einen einfachen Ausflug, sondern um eine Jubiläumsreise gehandelt habe und deshalb die Übernahme der gesamten Buskosten auch gerechtfertigt sei. Er finde es nur schade, dass weder der Bürgermeister noch seine zwei Vertreter die Zeit gefunden haben die Gemeinde Himmelberg in Bad Saulgau zu vertreten. Der Bürgermeister merkt an, dass er das nicht werten möchte.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **12. Klima- und Energiemodellregion - Fortführung Periode 2023 bis 2026**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die KEM - Klima- und Energiemodellregion soll um weitere drei Jahre, von 2023 bis 2026, verlängert werden. Eine Antragstellung wäre bis 14. Oktober 2022 notwendig. Des Weiteren soll die KEM erweitert werden. Die Gemeinde Steuerberg hat bereits mitgeteilt, dass sie der KEM beitreten möchte. Bei der Gemeinde St. Urban ist es noch nicht sicher.

Folgende Kosten würden für die Gemeinde Himmelberg anfallen:

### 3 Mitgliedsgemeinden:

- Inkindmittel (freiwillige Sach- und Personalleistungen): € 3.944,00
- Barmittel: € 3.944,00 + € 1.127,00 (Qualitätsmanagement): € 5.071,00

### 4 Mitgliedsgemeinden:

- Inkindmittel (freiwillige Sach- und Personalleistungen): € 3.638,00
- Barmittel: € 3.638,00 + € 1.039,00 (Qualitätsmanagement): € 4.677,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, sich an der KEM - Klima- und Energiemodellregion im Zeitraum 2023 bis 2026 weiter zu beteiligen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

Auf Anfrage von Herrn GR. Tillian erläutert der Bürgermeister die für die Gemeinde Himmelberg anfallenden Kosten.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **13. WVA Himmelberg - BA 4 - Annahme Förderungsvertrag (Kommunalkredit Public Consulting GmbH)**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Zwischen der Gemeinde Himmelberg als Fördernehmer und dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Fördergeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, ist ein Förderungsvertrag abzuschließen.

Gegenstand des Vertrages ist die Förderung der Maßnahme - Wasserversorgungsanlage Himmelberg, BA 4 Neubau Hochbehälter Tiebel II sowie Sanierung Hochbehälter Tiebel I.

Vorläufiger Förderungssatz: 19,00 %

Vorläufige förderbare Investitionskosten: € 1.100.000,00

Vorläufige Förderung: € 209.000,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

#### **einstimmigen Antrag,**

**mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, den Förderungsvertrag vom 10. Mai 2022, Antragsnummer C005696, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Wasserversorgungsanlage Himmelberg BA4, abzuschließen.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **14. WVA Himmelberg - BA 4 - Annahme Fondsdarlehen (Kärntner Wasserwirtschaftsfonds)**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Die Neubau- bzw. Sanierungsmaßnahmen des BA 4 - GWVA Himmelberg sind großteils abgeschlossen. Vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) wurde am 28. März 2022 auf Grundlage der Richtlinien für die Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft im Land Kärnten 2005 in der Fassung 2020 (FRL) für die Errichtung gegenständlichen Bauvorhabens eine 13,89 %ige Fondsförderung zu den veranschlagten Herstellungskosten in der Höhe von € 1.100.000,00 grundsätzlich genehmigt. **13,89 % von € 1.100.000,00, d. s. € 152.790,00.**

Die Förderung wird als rückzahlbares Darlehen nach den Bestimmungen des § 10 der FRL gewährt. Das Darlehen wird bis zur vollständigen Rückzahlung mit 0,3 % verzinst. Die Rückzahlung beginnt 25 Jahre nach dem Termin der Funktionsfähigkeit der Maßnahme und hat in 10 gleichen Jahresraten zu erfolgen. Die Verzinsung im rückzahlungsfreien Zeitraum wird dem Kapital zugeschlagen.



Voraussetzung für die Auszahlung des Darlehens ist die Unterzeichnung der Annahmeerklärung.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Annahmeerklärung zur Auszahlung des Fondsdarlehens für den BA 4 - GWVA Himmelberg zu unterzeichnen und gleichzeitig an den Kärntner Wasserwirtschaftsfonds einen Antrag auf Auszahlung des Fondsdarlehens zu stellen.**

GR. Huber erkundigt sich nochmals nach den Modalitäten der Darlehensrückzahlung.

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **15. Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen - Änderung der Vereinbarung**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Bezug auf die notwendige Sitzverlegung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen erging am 13. Dezember 2021 seitens der Geschäftsstelle an alle Gemeinden eine E-Mail, wonach der dafür notwendige Beschluss betreffend die Abänderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben wie folgt zu fassen wäre: „...die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde“. Dazu wurde begründend ausgeführt, dass damit gewährleistet ist, dass eine allfällige, zukünftige Verlegung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft keiner Änderung der Vereinbarung mehr bedürfe.

Nunmehr ist die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 13. Mai 2022 von der BH-Feldkirchen zum Wasserverband Ossiacher See gesiedelt, und ergänzend hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass es erforderlich ist, den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zu präzisieren (es ist ein konkreter Sitz zu beschließen).

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, zu beschließen, dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass dieser zu lauten hat, wie folgt: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **16. Kindergarten- und Schülertransport - Schuljahr 2022/2023**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Zwei Familien vom Klatzenberg waren in der Sprechstunde des Bürgermeisters und haben mit Schreiben vom 19. Oktober 2021 einen Antrag auf Kindergarten- bzw. Schülertransport vom Klatzenberg nach Himmelberg gestellt. In der Vorstandssitzung vom 07. Dezember 2021 wurde einstimmig beschlossen diesen Punkt bzw. Antrag aufgrund des weitreichenden Beschlusses zurückzustellen. Aufgrund der mündlichen Erneuerung des Antrages wurde Herr

Karl Taferner vom Busunternehmen Taferner zur Sitzung des zuständigen Ausschusses eingeladen.

Herr Taferner hat mitgeteilt, dass derzeit in Himmelberg 2 Busse im Einsatz seien und es sehr schwer sei Chauffeure zu finden. Aus seiner Sicht sei eine zusätzliche Tour leider nicht möglich. Kindergartentransporte werden nicht gefördert und Schülertransporte werden von der Finanzlandesdirektion erst ab 5 Schüler pro Tour finanziert bzw. genehmigt. Herr Taferner hat außerdem erklärt, dass er die Kapazitäten nicht habe und eine zusätzliche Tour für die Gemeinde wahrscheinlich nicht leistbar sei. Es würden zusätzliche Kosten pro Schuljahr von ca. € 20.000,00 entstehen.

Anzumerken ist, dass im Herbst zwei Schüler\*innen und ein Kindergartenkind vom Klatzenberg den Kindergarten bzw. die Schule besuchen werden. Auch in den nächsten drei Jahren sind es auf keinen Fall fünf Schulkinder.

Die Familien haben die Möglichkeit Schulfahrtbeihilfe zu beantragen. Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe haben Familien für Kinder, für die Familienbeihilfe gewährt wird, und wenn das Kind eine öffentliche oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattete Schule im Inland als ordentliche Schülerin/ordentlicher Schüler besucht. Der Schulweg, das ist der kürzeste Weg zwischen der Wohnung im Inland und der Schule, muss mindestens 2 km lang sein. Kein Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe besteht für den Teil des Schulweges, der von einem Verkehrsmittel befahren wird, das die Schülerin/Schüler unentgeltlich oder im Rahmen der Schülerfreifahrt benutzen kann, wenn der Schülerin/Schüler die Benutzung dieses Verkehrsmittels möglich ist. Für den verbleibenden Teil des Schulweges besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe dann, wenn dieser Teil des Schulweges mindestens 2 km lang ist. Der Antrag ist beim Finanzamt Österreich jeweils bis 30. Juni des Kalenderjahres einzubringen, das dem Kalenderjahr folgt, in dem das Schuljahr endet, für welches die Schulfahrtbeihilfe begehrt wird.

Auch beim Gemeindeamt kann ein Antrag auf Unterstützung eingebracht werden. Es werden die tatsächlichen km vom Wohnort bis zur nächsten Bushaltestelle bzw. bis zur Schule berechnet. Diese werden mit 2 multipliziert (Hin- und Rückfahrt). Die gesamten km werden mit den tatsächlichen Schultagen des Schuljahres multipliziert und dann mit den gesetzlich vorgesehenen km-Geld multipliziert. Die Differenz von Schulfahrtbeihilfe und den berechneten km-Geld der Gemeinde wird der Familie ausbezahlt. Die Anträge sind beim Gemeindeamt abzugeben, Beilage: Zusage Schulfahrtbeihilfe vom Finanzamt. Die Anträge werden dann im Familienausschuss behandelt.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den vorliegenden Antrag auf Schüler- bzw. Kindergartentransport abzulehnen. Die Familien sind über die Möglichkeit einer Antragstellung für Schulfahrtbeihilfe beim Finanzamt sowie bei der Gemeinde Himmelberg zu informieren.**

Auf Ersuchen des Bürgermeisters erläutert die Obfrau des Familienausschusses, Frau GR. Prislán, nochmals den Sachverhalt.

GR. Altmann merkt an, dass es ihm leidtue, dass ein Transport seitens der Gemeinde nicht möglich sei. Man müsse diesbezüglich jährlich beurteilen, ob nicht Transportkapazitäten frei werden. GR. Ferlan merkt an, dass sie die Information bekommen habe, dass der Bus seit 30 Jahren die gleiche Route fahre. Das sei für sie nicht nachvollziehbar. Auch sie betont die Wichtigkeit einer jährlichen Evaluierung. Der Bürgermeister betont, dass jedes Jahr aufgrund der Anmeldungen beurteilt werde, wo Bedarf für einen Transport bestehe. Des Weiteren

werde auch kontrolliert, ob die notwendigen Voraussetzungen für einen Transport vorliegen. Bis dato sei es immer gelungen auch kurzfristige Wünsche bzw. Änderungen zu berücksichtigen. GR. Tillian betont, dass er die Argumente des Busunternehmens (kein zusätzlicher Bus vorhanden, keine Mitarbeiter) nicht gutheiße. Vielleicht sollte bei einem anderen Unternehmen nachgefragt werden. Der Bürgermeister erläutert die Problematik des Schüler- bzw. Kindergartenkindertransportes, und wie schwierig es sei, ein kompetentes Unternehmen zu finden. Er bitte aber darum, dass sollte jemanden ein Unternehmen bekannt sein, ihm das mitzuteilen.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **17. GTS Himmelberg - Abschluss einer Vereinbarung mit der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H.**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

In der Gemeinderatssitzung vom 12. August 2021 wurde einstimmig beschlossen, den Anbieter der GTS Himmelberg (Nachmittagsbetreuung) zu wechseln. Im April 2022 wurde mit Wirksamkeit - Ende des Schuljahres 2021/2022 - die Vereinbarung mit „Rettet das Kind“ aufgelöst. Mit dem neuen Anbieter, der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H., ist eine Vereinbarung betreffend Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Himmelberg abzuschließen.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, mit der „Kindernest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H. eine Vereinbarung betreffend Freizeitbetreuung im Rahmen der „schulischen Tagesbetreuung“ in der VS Himmelberg abzuschließen.**

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

#### **18. GTS Himmelberg - Änderung Verordnung**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Aufgrund des neuen Betreibers der GTS Himmelberg (Freizeitbetreuung) - „Kindernest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft.m.b.H. - muss die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020, mit welcher die Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“ an der Volksschule Himmelberg festgelegt wird, geändert werden. Des Weiteren müssen die Tarife selbst geändert werden, da sich die Essensbeiträge verringern.

Anzahl Tage	Essensbeitrag alt in €	Essensbeitrag neu in €
1	19,00	17,00
2	38,00	29,00
3	56,00	44,00
4	75,00	57,00
5	94,00	71,00

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Verordnung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020, mit welcher die Tarifordnung für die „Ganztägige Schulform (GTS in getrennter Abfolge)“ an der Volksschule Himmelberg festgelegt wird, hinsichtlich des Betreibers sowie der Tarife abzuändern.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **19. Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO**

Berichterstatter:       Bürgermeister Heimo Rinösl

Der Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO wurde durch die Mitglieder der FPÖ Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 05. April 2022 eingebracht. Die Dringlichkeit wurde mehrheitlich aberkannt, und der Antrag vom Bürgermeister dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Resolution an die Kärntner Landesregierung - Betreuungsqualität in den Volksschulen sicherstellen - Forderung einheitliche Klassenteilung.

Eine aktuelle Anweisung seitens der Bildungsdirektion sieht vor, dass die bisherige Regelung der automatischen Klassenteilung mit dem 26. Kind de facto abgeschafft wird, und die Bildungsdirektion aus der Ferne bestimmen kann, bei welcher Schüleranzahl eine Klassenteilung zu erfolgen hat. Gerade in der „Corona-Krise“, unter der die Kinder und Lehrer erheblich leiden und in der der Unterricht erschwert wurde, ist dieses Spardiktat eine Zumutung. Das Versprechen der Landespolitik, dass die Schulen mehr Recht erhalten sollen, wird hier ad absurdum geführt.

Auch die verschärfte Ungleichbehandlung im Kärntner Schulwesen ist hier zu kritisieren. Anscheinend gibt es Schulkinder zweiter Klasse, wenn Schulen nach dem Minderheitengesetz nach wie vor automatisch eine Teilungsziffer von 21 innehaben. Diese Benachteiligung widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und gehört abgeschafft. Insbesondere auf Schulsprengel, die vermehrt von Zuwanderung aus dem Ausland betroffen sind, wird keinerlei Rücksicht genommen, denn dort sind immer mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse zu betreuen.

Aus den oben angeführten Gründen wird deshalb der Antrag gestellt, der Gemeinderat möge beraten und beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Punkte Sorge zu tragen:

Um die Betreuungsqualität für die Kärntner Schulkinder zu bewahren, soll die automatische Klassenteilung ab dem 26. Kind beibehalten werden. Des Weiteren hat die Genehmigung zur Klassenteilung durch die Bildungsdirektion unverzüglich wieder zu entfallen.

In jenen Schulsprengeln, die vermehrt von Zuwanderung aus dem Ausland betroffen sind, ist analog dem Minderheitenschulwesen eine Klassenteilung von 21 einzuführen.

Die Klassenteilungszahl darf nicht ausschließlich anhand der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt werden, sondern insbesondere an der Zufriedenheit der Kinder und des Lehrpersonals.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat**

**mit 4 Pro Stimmen zu 1 Gegenstimme den mehrheitlichen Antrag,**  
**den selbständigen Antrag der Mitglieder der FPÖ Fraktion abzulehnen und die geforderte Resolution nicht zu beschließen.**

Auf Wunsch von GR. Tillian wird der Dringlichkeitsantrag nochmals vom Bürgermeister vorgelesen.

**Der Gemeinderat schließt sich mit 16 Pro Stimmen zu 3 Gegenstimmen (Gegenstimmen: GR. Tillian, GR. Aigner, EM. Regenfelder) mehrheitlich dem Antrag an.**

## **20. Schulobst und -gemüse - Programm 2022/2023**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Mit Unterstützung der Gemeinden sowie des Agrar- und des Gesundheitsreferates des Landes Kärnten kamen im Schuljahr 2021/2022 in Kärnten wieder zahlreiche Kinder in den Genuss des EU-Schulprogrammes.

Für das kommende Schuljahr 2022/2023 ergibt sich für die Gemeinde Himmelberg ein Kostenanteil von € 3,80 pro Kind.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den**

**einstimmigen Antrag,**  
**bezüglich des EU-Schulobstprogrammes den Kostenanteil von € 3,80 pro Kind für das Schuljahr 2022/2023 zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **21. Vieh- und PKW Anhänger - Standortwechsel**

Berichterstatter: Bürgermeister Heimo Rinösl

Gemäß Auskunft der Obfrau des Landwirtschafts- und Umweltschutzausschusses, Frau Mag. Schnitzer, kommt es bei einem Viehanhänger sowie beim PKW-Anhänger zu einem Standortwechsel.

- Viehanhänger vom Standort Mühlbacher in Pojedl zum Standort Schnitzer in Krass
- PKW-Anhänger vom Standort Schnitzer in Krass zum Standort Pleschberger in Sonnleiten

Die Abrechnung soll wie beim Standort Jankl über die Gemeinde erfolgen. Die Gemeindebürger werden über den Standortwechsel in der Gemeindezeitung und auf der Homepage informiert.

**Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die angeführten Standortwechsel (Viehanhänger und PKW-Anhänger) zu beschließen. Die Abrechnung soll, so wie beim Standort Jankl, über die Gemeinde Himmelberg erfolgen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **22. Schwimmkurs 2022**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Zum Zeitpunkt der Ausschusssitzung wurde der „Gratis Schwimmkurs“ vom Land Kärnten für die Gemeinde Himmelberg abgelehnt. Die Schriftführerin konnte einen Schwimmkurs mit Schwimmlehrer von AC St. Veit an der Glan organisieren.

Zeitpunkt: KW 28 vom 11. bis 15. Juli 2022

Zwei Einheiten mit je 15 Kindern

Kosten pro Kind: € 80,00

Ort: Flatschacher See

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, einen Schwimmkurs mit dem AC St. Veit/Glan zu organisieren. Die Kosten dafür von rund 2.400,00 zu übernehmen und pro Kind einen Selbstkostenbeitrag von € 25,00 einzuheben.**

Mittlerweile wurde vom Land Kärnten mitgeteilt, dass für 18 Kinder doch die Kosten übernommen werden. Bei der Gemeinde Himmelberg liegen 28 Anmeldungen vor. Für die restlichen 10 Kinder sollte die Gemeinde Himmelberg die Kosten übernehmen.

**Der Gemeindevorstand hat sich hinsichtlich der Durchführung eines Schwimmkurses einstimmig dem Antrag des Ausschusses angeschlossen.**

**Aufgrund der Kostenübernahme für 18 Kinder durch das Land Kärnten stellt der Gemeindevorstand an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, keinen Selbstkostenbeitrag einzuheben und die Kosten für die restlichen 10 Kinder zu übernehmen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **23. Gesunde Gemeinde**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Aufgrund der Pandemie ist es zurzeit noch schwierig Vorhaben im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ zu planen und zu fixieren. Die Rückenschule mit Sportcoach Sabrina Wrann-Kröll soll weitergeführt werden. Außerdem soll im Herbst ein Vortrag mit Frau Kulnik Christina, Physiotherapeutin aus Flatschach, organisiert werden.

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Rückenschule mit Sportcoach Sabrina Wrann-Kröll weiterzuführen und einen Vortrag mit Frau Kulnik Christina, Physiotherapeutin aus Flatschach, zu organisieren sowie die anfallenden Kosten zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen. Bezüglich der Fortführung der Rückenschule ist wiederum ein Selbstkostenbeitrag einzuheben.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **24. Seniorentag 2022**

Berichterstatter: Obfrau GR. Elke Prislan

Ursprünglich hätte der Seniorentag 2022 am Samstag, 24.09.2022, stattfinden sollen. Aufgrund Absagen von Busunternehmen muss der Seniorentag auf den 15. Oktober verschoben werden. Eingeladen werden alle Himmelberger Bürger\*innen, die das 65. Lebensjahr erreicht haben.

- Ziel: Burg Liebenfels mit Führung; anschließend Jause bei „Die Zechnerin“ - Familie Taumberger
- Eintritt: € 5,00 pro Person
- Führung: € 7,00 pro Person
- Jause inkl. 1 Getränk: rund € 15,00 pro Person

Kosten bei ca. 110 Personen - € 2.970,00 zuzüglich Buskosten rund € 1.000,00

**Der Familienausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, den Seniorenausflug nach Liebenfels zur Burg mit anschließender Jause durchzuführen. Alle Himmelberger Bürgerinnen und Bürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, einzuladen und die Kosten von rund € 4.000,00 zu übernehmen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**



**25. Wartungsvertrag mit CILLIT CEE Watertechnology GmbH (Entsäuerungsanlage, UV-Anlage)**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Von der Firma Cillit CEE Watertechnology GmbH liegt ein Wartungsangebot für die Entsäuerungsanlage sowie die UV-Anlage im HB Tiebel II vor. Die Wartung wird einmal im Jahr durchgeführt.

Wartungspauschale der angeführten Komponenten: € 840,00

Komponenten:

Filtereinsatz	€ 192,00
UV Strahler pro Stück	€ 810,00
Quarzschutzrohr	€ 754,00
Sensor DigiNorm rekaliibriert	€ 258,00
Sensor DigiNorm, wenn nicht rekaliibriierbar	€ 776,00
Quarzglaseriniger	€ 83,00

Alle angeführten Arbeitspreise verstehen sich inkl. An- und Abreise, Nebenkosten sowie Fahrtkosten.

Es kann sein, dass nicht alle angeführten Positionen bei der Wartung verbaut werden. Ebenso ist es möglich, dass Verschleißteile, die nicht angeführt sind, benötigt werden. Je nach Funktionszustand wird vor Ort entschieden. Die Teile werden nach Aufwand und unterzeichnetem Arbeitsschein abgerechnet.

Das Angebot wurde vom Ingenieurbüro Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Andreas Rauch geprüft und freigegeben.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**für die Entsäuerungsanlage sowie UV-Anlage im HB Tiebel II mit der Firma CILLIT CEE Watertechnology GmbH, in 4493 Wolforn, einen Wartungsvertrag bis auf Widerruf abzuschließen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

**26. Wartungsvertrag mit Hawle Service GmbH (Hydranten)**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johann Roblek

Von der Firma Hawle Service GmbH liegt ein Angebot für den Abschluss eines Wartungsvertrages (Hydranten) vor.

Ziel des Wartungsvertrages: Das Ziel der periodischen Hydrantenkontrollwartung ist es, die Einsatzbereitschaft der Hydranten sicherzustellen und das Leitungsnetz vor nachhaltigen

Schäden zu schützen. Im Schadensfall dient die Dokumentation dem Nachweis der eingehaltenen Prüfpflichten.

Gegenstand des Vertrages: Der Auftragnehmer erhält den Auftrag die periodische Wartung, Überprüfung und sachkundige Kontrolle der Hydranten bzw. Sanierungsmaßnahmen in folgendem Umfang durchzuführen:

- Kontrollwartung von 66 Stück Hydranten inkl. Vorschieberwartung
- Periodische Wartung erfolgt alle 2 Jahre
- Bindung 4 Jahre
- Pauschalpreis exkl. MwSt. € 6.839,75

Leistungen des Auftragnehmers: Die Kontrollwartungen umfassen folgende Punkte:

- Kontrolle und Bewertung der Zugänglichkeit
- Spülen des Hydranten bzw. der Zuleitung
- Kontrolle des Bestätigungsmomentes
- Kontrolle des statischen Leitungsdruckes
- Messung der Löschwasserrate
- Kontrolle der Entleerungsfunktion
- Prüfung der automatischen Belüftung
- Elektrische Leckortung
- Kontrolle der Abgangskupplungen
- Dichtheitsprüfung
- Tausch defekter Kleinteile
- Dokumentation inkl. Zugang zu Hawle Map (Hydrantenplan) auch für Feuerwehr
- Vorschieberwartung

Pauschalpreis: Die Wartung der vereinbarten Anzahl an Hydranten erfolgt zum oben festgesetzten Pauschalpreis. Darüber hinaus notwendige Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten müssen gesondert angeboten werden, wobei Kunden mit einem Wartungsvertrag ein Rabatt von 5 % auf alle Reparatur- bzw. Instandsetzungspauschalen gewährt wird.

**Der Bau- und Fremdenverkehrsausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den**

**einstimmigen Antrag,**

**mit der Firma Hawle Service GmbH, in 2544 Leobersdorf, einen Hydrantenwartungsvertrag abzuschließen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **27. Saurachberg - Sanierung Zufahrt**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Die Zufahrt (Schotterweg) zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 ist in einem sehr schlechten Zustand und gehört saniert. Im Juni hat zusammen mit dem Bautechniker, Herrn Ing. Rindler, ein Ortsaugenschein stattgefunden. Bei diesem Ortsaugenschein wurde von der ursprünglichen Idee, die Zufahrt zu betonieren, wieder abgesehen. Stattdessen soll die Zufahrt asphaltiert werden. Vorteil einer Asphaltierung wäre auch eine dementsprechende Ableitung der Oberflächenwässer. Von der Firma Swietelsky wurde diesbezüglich ein Angebot eingeholt. Das Angebot wurde vom Bautechniker, Ing. Rindler, geprüft.

**Kosten: € 26.770,44 inkl. MwSt.**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die Zufahrt zu den Häusern Saurachberg 18, 20, 88 sowie 89 zu asphaltieren und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky AG zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **28. Böschungsmähen - Abschluss einer neuen Vereinbarung**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Im Jahr 2016 wurde mit Herrn Klemens Tropper eine Vereinbarung über die Durchführung von Mäharbeiten abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde auf die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen und muss somit erneuert werden.

Als Entgelt wurden im Jahr 2016 € 66,82 netto bzw. € 80,18 brutto vereinbart. Des Weiteren wurde Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart. Somit hat das Entgelt im Jahr 2021 € 73,37 netto bzw. € 88,04 brutto betragen.

Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Ausschussmitglieder darauf geeinigt, dass mit Herrn Klemens Tropper eine neue Vereinbarung auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen werden soll. Basierend auf dem Entgelt des Jahres 2021 solle das Entgelt für das Jahr 2022 um € 4,00 erhöht werden (Entgelt netto € 77,37 bzw. brutto € 92,84). Des Weiteren solle Wertbeständigkeit des Entgeltes vereinbart werden.

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, mit Herrn Klemens Tropper eine neue Vereinbarung über die Böschungsmäharbeiten mit folgenden Parametern abzuschließen: Dauer - fünf Jahre, Entgelt für das Jahr 2022 - netto € 77,37 bzw. brutto € 92,84, Wertbeständigkeit des Entgeltes.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

EM. Regenfelder kritisiert, dass die Steigerung zu gering ausfalle, da die laufende Inflation (ca. 9 %) höher sei als die Anpassung des Stundensatzes (ca. 5,4 %). Der Kraftstoffpreis sei im Vergleich zum Vorjahr um über 75 % gestiegen. Auch Ersatzteile für landwirtschaftliche Maschinen seien um über 10 % teurer geworden. Für ihn müsse daher die Gemeinde den Stundensatz höher ansetzen, um zumindest die laufende Inflation abzugelten. GR. Tillian merkt an, dass es diesbezüglich Vergleichswerte von anderen Gemeinden gebe. So bekomme Herr Tropper in einer anderen Gemeinde auch um € 4,00 pro Stunde mehr. GV. DI (FH) Buttazoni merkt an, dass der Ausgangspreis für das Jahr 2022 festgelegt wurde. Ab dem Jahr 2023 komme es ohnehin jährlich zu einer Indexanpassung.

### **Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

## **29. Schotter- und Asphaltanierungen - Modellwege**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

In diesem Jahr finden über das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, sowohl Schotter- als auch Asphaltanierungen an den Modellwegen statt.

Schottersanierung - Weganlagen im Förderungsprogramm Modell Kärnten: Dragelsbergerweg, Graier-Sabitzer-Dolzer, Hoheggerweg, Mittlerer Teuchenweg, Saurachberg-Freiwald, Spitzenbichlerweg, Trumpold-Steinbauer und Wöllacherweg

Schottersanierung - zusätzliche Weganlagen: Vorderkaidern, Zufahrt Manessen-Bucher, Zufahrt Wegscheider, Saurachberg-Primeßnig, Tiebel - Hofzufahrt Gratzl und Unberbodenweg

**Kostenschätzung: € 107.454,00 (Förderung noch nicht berücksichtigt)**

Asphaltanierung - Weganlagen im Förderungsprogramm Modell Kärnten: Warmuth vlg. Eggerkeusche, Schwaigerweg, Oberer Saurachbergerweg, Saurachberg-Freiwald, Klattenbergerweg, Wöllacherweg, Dragelsbergerweg, Köstingerweg, Aschbacher, Krasserweg, Flatschacherweg, Pichlern-Flatschach, Fresen, Prekowa-Urscherwirtbrücke, Tobitscherweg, Thoman-Hafner, Graier-Sabitzer-Dolzer, Glanz-Zedlitzberg

Folgende Arbeiten werden heuer durchgeführt: Rissesanierung, Netzrissesanierung, Schlaglöcher ausbessern. Die Asphalt-Profilierungsarbeiten folgen im nächsten Jahr.

**Kostenschätzung: € 121.612,32 (Förderung noch nicht berücksichtigt)**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, im Jahr 2022 zusammen mit dem Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, die Schotter- und Asphaltanierungen durchzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **30. Teuchner Höhenstraße - Profilierung Setzungen**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

Aufgrund starker Setzungen an der Teuchner Höhenstraße wurden im Juni durch die Firma Swietelsky AG Profilierungsarbeiten durchgeführt. Das Angebot wurde von Herrn Dipl.-Ing. Nau vom AKLR, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, geprüft. Die Arbeiten werden vom AKLR, Abteilung 10, Unterabteilung Agrartechnik, gefördert.

**Kosten gemäß Angebot vom 14. Juni 2022: € 9.959,40**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, an der Teuchner Höhenstraße die erforderlichen Profilierungsarbeiten durchzuführen und mit den Arbeiten die Firma Swietelsky AG zu beauftragen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

### **31. Tieblerweg - Nachtragsangebot Oberflächenentwässerung**

Berichterstatter: Vizebürgermeister und Obmann Johannes Mainhard

In der Gemeinderatssitzung am 05. April 2022 wurde einstimmig beschlossen die Firma Swietelsky AG mit den Asphaltierungsarbeiten am „Tieblerweg“ zu beauftragen. In der Zwischenzeit hat die Feintrassierung gemeinsam mit den Anrainern sowie dem Bautechniker, Herrn Ing. Rindler, stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass hinsichtlich der Oberflächenentwässerung zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen. Von der Firma Swietelsky AG wurde ein Nachtragsangebot vorgelegt.

**Kosten gemäß Angebot vom 23. Juni 2022: € 17.386,84 inkl. MwSt.**

**Der Straßenausschuss stellt an den Gemeinderat im Wege des Gemeindevorstandes den einstimmigen Antrag, die zusätzlichen Arbeiten hinsichtlich der Oberflächenentwässerung durchzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.**

**Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig diesem Antrag angeschlossen.**

**Einstimmige Annahme durch den Gemeinderat.**

Der Bürgermeister verliest alsdann den Dringlichkeitsantrag - „Errichtung einer Hochwasserschutzanlage am Teuchenbach im Bereich Gamelnig-Oberboden zum Schutz des Ortsgebietes Himmelberg sowie der nachfolgenden Orts- und Stadtgebiete im Bezirk Feldkirchen“ - der Mitglieder der FPÖ Fraktion, der einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildet.

Über die Frage der Dringlichkeit ist vor Eingehen in Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind, und nach Zuweisung der selbständigen Anträge zu verhandeln und abzustimmen. Zur Annahme der Dringlichkeit ist die Zustimmung von

mindestens zwei Drittel der in beschlussfähiger Anzahl Anwesenden erforderlich. Wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt, so ist der Antrag vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Gemäß § 42 Abs. 4 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, sind Dringlichkeitsanträge, welche die Auflösung des Gemeinderates, die Erlassung einer Verordnung, die Erlassung oder Änderung der Geschäftsordnung oder die Erlassung eines Beschlusses, der eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, betreffen, ohne Abstimmung über die Frage der Dringlichkeit vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand oder einem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Aufgrund dessen, dass der Beschluss eine finanzielle Belastung der Gemeinde mit sich bringen würde, lässt der Bürgermeister nicht über die Dringlichkeit abstimmen und weist den Antrag dem Landwirtschafts- und Umweltschutzausschuss zur Vorberatung zu.

GR. Ing. Zewell merkt an, dass er den Antrag vollinhaltlich unterstütze und fordert den Bürgermeister diesbezüglich auf „Vollgas“ zu geben, da die Schäden im Gemeindegebiet Himmelberg im Falle eines Hochwasserereignisses immens wären. Der Bürgermeister erläutert, dass ihm die Wichtigkeit dieses Projektes bewusst sei, und dass es bezüglich eines Hochwasserschutzes immer Verhandlungen gegeben habe. Leider sei die Umsetzung aber an den Ablöseforderungen der betroffenen Grundstückseigentümer gescheitert, da für Retentionsflächen exorbitante Ablösesummen verlangt wurden, die seitens des Bundes auch nicht förderfähig waren.

In diesem Zusammenhang bittet GR. Tillian den Bürgermeister über den aktuellen Stand bezüglich des Projektes „Sanierung B95 - Ortsdurchfahrt Himmelberg“ sowie eines damit verbundenen Projektes „Ausbau Leitnerbach“ zu berichten, da diesbezüglich eine Bürgerversammlung mit den betroffenen Anrainern stattgefunden habe.

Der Bürgermeister berichtet über den aktuellen Stand des Projektes „Sanierung B95 - Ortsdurchfahrt Himmelberg“ und merkt an, dass ein Antrag zur Durchführung einer Vorstudie bezüglich eines etwaigen Projektes „Ausbau Leitnerbach“ bei der Wildbach- und Lawinenverbauung eingereicht wurde.

GR. Tillian merkt an, dass es bezüglich der Wildbachbegehung und damit verbundenen Haftungsfragen vielleicht besser wäre, eine darauf spezialisierte Firma zu beauftragen. Der Amtsleiter erläutert, dass dies möglich sei, dass seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung auf Anfrage aber auch Schulungen für Gemeinderäte angeboten werden.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 20.05 Uhr.

Hiermit wird beurkundet, dass die vorliegende Niederschrift den Beratungsverlauf der Sitzung und die gefassten Beschlüsse zutreffend wiedergibt.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

Zwei Mitglieder  
des Gemeinderates

